

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 28

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werde durch die Befordlungen eines ungenügend beschäftigten Beamtenheeres aufgebraucht. Allerdings sei nicht zu erwarten, daß sich die Verwaltungskosten auch künftig in gleich bescheidenem Rahmen bewegen werden, da sich im Laufe des Jahres eine Verstärkung des Personals als notwendig erwiesen hat.

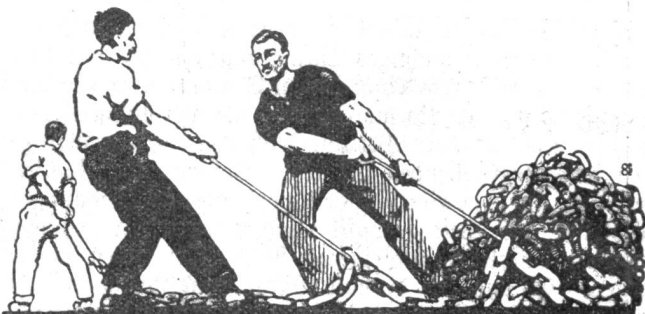
Als auffallende Erscheinung wird im Bericht angeführt, daß die Zahl der Nichtbetriebsunfälle die Schätzungen weit überschritten habe, indem statt der angenommenen 10 Nichtbetriebsunfälle auf 100 Betriebsunfälle es deren 16,3 geworden sind. Auch die Annahme, daß die Nichtbetriebsunfälle in der Hauptsache nicht erster Natur sein würden, war eine irrige. Die Todesfälle weisen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Unfälle eine außergewöhnlich hohe Zahl auf. Während von 100 Betriebsunfällen nur 2,63 den Tod zur Folge hatten, steigt das Verhältnis bei den Nichtbetriebsunfällen auf 9,44. Ein Nichtbetriebsunfall verursacht demnach im Durchschnitt größere Kosten als ein Betriebsunfall.

Die Betriebsrechnung bei der obligatorischen Versicherung der Betriebsunfälle erzeigt in Ausgaben und Einnahmen Fr. 28,503,502.55, bei den Nichtbetriebsunfällen Fr. 5,147,593.77.

Die Versicherungsleistungen betragen bei den Betriebsunfällen: Krankengeld Fr. 6,006,661.25, Krankenpflegekosten Fr. 3,739,000.43, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 69,979.80, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 100,022.80, Reserve für schwebende Schäden Fr. 1,181,000; Deckungskapitalien für Invaliden- und Hinterlassenenrenten Fr. 10,881,000.—; bei den Nichtbetriebsunfällen: Krankengeld Fr. 1,164,302.84 Rp., Krankenpflegekosten Fr. 619,377.87, Invalidenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 4829.70, Hinterlassenenrenten und Kapitalabfindungen Fr. 30,185.70, Reserve für schwebende Schäden Fr. 219,000, Deckungskapitalien für Invaliden- und Hinterlassenenrenten Fr. 2,102,000.—.

Der Netto-Jahresüberschuß beläuft sich bei der obligatorischen Betriebsunfallversicherung auf Fr. 1,713,667.37, bei der obligatorischen Nichtbetriebs-Unfallversicherung auf Fr. 317,884.85, total auf Fr. 2,031,552.22. Der Überschuß soll wie folgt Verwendung finden: Zuweisung an den Hilfsfonds für die Versicherten Fr. 100,000, an den Hilfsfonds der Fürsorgekasse für das Personal 100,000 Franken, Zuweisung an den Reservefonds der beiden Versicherungsabteilungen Fr. 1,636,728.60, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 194,823.62. Die Bilanz per 31. Dezember 1918 erzeigt in Aktiven und Passiven 43,858,058 Franken 84 Rp.

Die Berichterstattung wendet sich in längeren Ausführungen u. a. auch gegen die Vorhalte, die Prämien der Anstalt seien im allgemeinen höher als diejenigen der Versicherungsgesellschaften. Dies sei nicht der Fall. Für gewisse Industrien habe die obligatorische Versicherung eine Herabsetzung der Prämien gebracht, und es



UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL
 Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT
Ketten aller Art für industrielle Zwecke
 Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
 Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
 Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
 Nottkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
 Gleitschutzketten für Automobile etc.
 Grösste Leistungsfähigkeit · Eigene Prüfungsmaschine · Ketten höchster Tragkraft.
 AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
 VEREINIGTE BRANTWERKE A.-G. BIEL
 A.-G. DER VON MOOSSEHEN EISENWERKE, LUZERN
 H. HESS & C^S, PILGERSTEG · ROTI (ZÜRICH)

sei nachgewiesen, daß die Leistungen der Versicherung höher sind, als diejenigen nach der aufgehobenen Haftpflichtordnung. Das finanzielle Ergebnis des ersten Betriebsjahres gestatte zudem, an eine Ermäßigung der Prämien zu denken, doch könne diese nicht in dem Maße erfolgen, wie allgemein erwartet wird, auch könne die Prämienermäßigung nicht alle Industriezweige und Betriebe ohne Unterschied umfassen. Immerhin wird diese Eröffnung von den Betriebsinhabern mit Befriedigung vernommen werden.

Verbandswesen.

Schweizer. Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. (Korresp.) In einer am 2. Oktober in Zürich stattgehabten Sitzung des Vorstandes, der sich durch Neuwahlen auf zirka 40 Mitglieder aus allen Landesgegenden erweiterte bzw. vervollständigte, wurde auch der in den Statuten vorgesehene Arbeitsausschuß mit folgenden Herren gewählt:

Dr. Klöti, Stadtrat, Zürich, Dr. Bernhard, Zürich, Dr. Nägeli, Stadtrat, St. Gallen, Architekt Prof. Bernoulli, Basel, Architekt S. B. Ramsejer, Luzern, Sigg, Zürich, Architekt Chapallaz, Lausanne, und ein noch zu wählendes Mitglied aus Finanzkreisen.

Als Sekretär wurde provisorisch Herr Dr. Weber bestimmt. Der bestellte Ausschuß wird die Arbeit nun endgültig aufnehmen können und als Begleitung ein

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierete Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.

genaues Programm aufstellen. Bereits in der Vorstandssitzung wurde ein wichtiges Thema angeschritten und dem Arbeitsauschuß zum eingehenden Studium anempfohlen. Wichtiger als alle Normalisierung, als alle billigen Bauweisen usw. ist der Wertausgleich der bestehenden zu den neu zu erstellenden Bauten. Solange die Konkurrenz der aus der Vorkriegszeit vorhandenen Wohnungen nicht aus der Welt geschafft werden kann, wird es niemanden einfallen, auf eigenes Risiko Neubauten zu erstellen. Es werden deshalb Mittel und Wege gesucht werden müssen, die die bestehenden Liegenschaften irgendwie zu belasten suchen, um diese in Einklang mit den Neuerstellungen zu bringen, eine Aufgabe, die nicht so einfach zu lösen sein wird. Gerade die unselbständig Erwerbenden werden schwer zu leiden haben, wenn ihr Einkommen nicht ebenfalls mit den vorkriegszeitlichen Verhältnissen möglichst voll in Einklang gebracht wird. An Arbeit wird es dem neuen Verband nicht fehlen.

Verschiedenes.

† **Gewerbefekretär Jakob Bießer in Bülach** (Zürich). Am 28. September starb in Bülach nach kurzer Krankheit unerwartet im 65. Altersjahr an einem Hirnschlag der kantonale Gewerbefekretär Bießer. Jakob Bießer, geboren 1855, erwarb sich im Jahre 1875 am Eidgenössischen Polytechnikum das Diplom als Maschineningenieur und betätigte sich darauf theoretisch und praktisch in der Lokomotivfabrik Winterthur. Die damals unbefriedigenden Verhältnisse in der Industrie bewogen ihn zur Berufsänderung; von 1877 bis 1879 bildete er sich zum Sekundarlehrer aus und war dann 27 Jahre in diesem Berufe tätig. Daneben widmete er sich dem Unterricht an gewerblichen Fortbildungsschulen. Als im Jahre 1906 das zürcherische Lehrlingsgesetz vom Volke angenommen worden war, wurde Bießer als der geeignetste Mann an die neugeschaffene Stelle eines kantonalen Gewerbefekretärs gewählt. Diese Stelle bekleidete er in vorbildlicher Weise bis zu seinem Tode. Für die Förderung der gewerblichen Berufsbildung arbeitete er in und außer dem Amte. Seine Autorität auf diesem Gebiete gelangte auch außerhalb seines Heimatkantons zur Anerkennung: die eidgenössischen Behörden und der Schweizerische Gewerbeverein suchten den Rat und die Mitarbeit des in seinem Fache hervorragenden Mannes. Bießer war auch literarisch tätig. Sein größtes Werk ist die „Methodik des Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen.“ Außerdem sind von ihm verschiedene Arbeiten in der „Schweizer. Pädagogischen Zeitschrift“, in den „Schweizer. Blättern für Zeichen- und Gewerbeunterricht“, im Jahrbuch der Schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege erschienen. Im persönlichen Verkehr war Bießer von großer Liebenswürdigkeit und, in Anbetracht seiner Kenntnisse und Fähigkeiten nur zu bescheiden. Die Kreise, welche an der gewerblichen Berufsbildung interessiert sind, haben einen schweren Verlust erlitten; auch die kantonale Verwaltung wird nicht so leicht einen Mann finden, der die Stelle Bießers voll wird ausfüllen können. („N. Z. Z.“)

Eidgenössische Baudirektion. Der Bundesrat hat beschlossen, die endgültige Wahl des eidgenössischen Baudirektors auf Ende des Jahres zu verschieben. Mit der Führung der Geschäfte wird bis zur definitiven Besetzung des Amtes der bisherige Adjunkt und Stellvertreter des Direktors, Oskar Weber, betraut.

Zum Stadtbaumeister von Zürich wählte der Stadtrat Herrn Architekt Hermann Hertler von Uster in Zürich.

Unsere Delegation an der Arbeiterschutz-Konferenz. Der Bundesrat hat die schweizerische Delegation für den internationalen Arbeiterskongress in Washington, der am 29. Oktober beginnt, bestellt, und zwar aus den Herren Minister Sulzer und Dr. Rüfenacht, Direktor des Amtes für Sozialversicherung als Vertreter der Eidgenossenschaft, Generaldirektor Schindler-Huber in Orlikon als Vertreter der Arbeitgeber, Nationalrat Konrad Jlg in Bern, als Vertreter der Arbeitnehmer und Fabrikinspektor Wegmann in Zürich als Experte.

Schweizer Mustermesse in Basel. Avis für Aussteller. Die Direktion der Schweizer Mustermesse teilt mit: Der Prospekt für die Schweizer Mustermesse 1920, die vom 15. bis 29. April stattfindet, wird demnächst versandt.

Alle Interessenten, die beabsichtigen, sich für die vierte Messe anzumelden, sind gebeten, dies innert kürzester Frist nach Erhalt des Anmeldeformulars zu tun. Wenn wir sofortige Anmeldung verlangen, so geschieht dies vorerst aus technischen Gründen. Selbstverständlich können wir nicht erst im letzten Augenblick mit dem Bau neuer Hallen beginnen. Andererseits laufen verspätete Nachrichten Gefahr, nicht mehr berücksichtigt zu werden. Wir möchten erwähnen, daß nicht weniger als hundert Firmen nicht mehr an der Messe 1919 teilnehmen konnten, da sie sich zu spät angemeldet haben.

Letzter Anmeldetermin: 10. Dezember.

Der 37. Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 3.—8. November 1919 in der staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung des Schweizer. Azetylen-Vereins (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsen- und Dörschergasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten.

Arbeitszeit: Vormittags von 8 $\frac{1}{4}$ —12 Uhr, nachmittags von 2—6 Uhr. Jeden Vormittag findet ein Vortrag statt, der zirka 2 Stunden dauert. Die übrige Zeit wird praktisch gearbeitet.

Kursbeiträge:

- a) für Mitglieder des S. A. V. Fr. 35.—
- b) für Nichtmitglieder „ 55.—

In diesen Taxen ist die Entschädigung für den Verbrauch von Azetylen, Sauerstoff, Metallen, Schweißmaterialien, Schweißpulvern, sowie die Versicherung enthalten.

Anmeldungen zu den Kursen nimmt bis zum 26. Oktober 1919 die Geschäftsstelle des Schweizerischen Azetylen-Vereins, Ochsen- und Dörschergasse 12, Basel, entgegen.

Alle den Kurs betreffende Anfragen sind ebenfalls an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die Kursbeiträge müssen mit der Anmeldung einbezahlt werden. (Postcheck-Konto V, 1454.) Nach Empfang des Betrages wird jedem Teilnehmer eine Legitimationskarte ausgestellt.

Über die Nugholzversorgung im Kanton Glarus wird berichtet: In Ausführung des Bundesratsbeschlusses über die Versorgung des Landes mit Nugholz und der Verfügungen des schweizerischen Departements des Innern wurde vom Regierungsrat Ende November 1918 eine kantonale Verordnung über die Versorgung des Landes mit Nugholz erlassen. Von besonderer Bedeutung in diesem Erlaß war die Vorschrift, daß der gesamte Anfall an Rot- und Weißtannen-Rundholz dem kantonalen Sägereiverbande zwecks Verteilung an die einzelnen Sägereien zu den vom eidgenössischen Departement des Innern festgesetzten Höchstpreisen zur Verfügung gestellt wird. Die Taxierung der einzelnen Partien hatte durch die kantonale Holzzentrale nach den Normen und Ansätzen in der Verfügung des eidg. Departements des Innern